

Das Geschlecht der Immigration in Frankreich

Die Immigration hat ein Geschlecht. Neu ist an dieser Feststellung lediglich, dass es im Lauf der Zeit eine Umwandlung erfahren hat. Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das Fremd-/Ausländische¹ als Maskulinum dekliniert: Der Araber war ein Mann. Deswegen wurde seine Sexualität zum Problem, angefangen mit dem ‚sexuellen Elend‘, das man den ausländischen Arbeitern zuschrieb, bis hin zu den Vergewaltigungsprozessen, die es FeministInnen ermöglicht haben, das französische Gesetz von Grund auf neu zu schreiben.² Seit dem Ende der 1990er Jahre ist bei den Eingewanderten die zahlenmäßige Gleichheit der Geschlechter erreicht, was zum großen Teil daran liegt, dass der Familiennachzug seit den 1970er Jahren an Bedeutung gewonnen hat, sodass die Einwanderung von Frauen heute häufiger zum Thema der öffentlichen Auseinandersetzung wird (Borrel 2006). Und wie früher geht es auch heute weiterhin um Sexualität, gleich ob über Frauen oder Männer geredet wird: Vergewaltigung, Polygamie, Genitalverstümmelungen, Zwangsheirat – die Beziehungen zwischen Gender und Sexualität sind ins Zentrum der Einwanderungs- und Integrationspolitik gerückt.

Es geht jedoch nicht nur um Frauen, denn der hier gemeinte Diskurs weist dem nichtweißen Mann die Rolle des Urheber physischer und symbolischer Gewalt zu und macht ihn zu einer neuen emblematischen Figur der Männerherrschaft. Damit vollzieht sich ein Szenenwechsel von allein eingereisten Männern der vorherigen Generation zur Unmöglichkeit des Zusammenlebens der rassisierten Anderen; ein Zerrbild des zartfühlenden Geschlechterverkehrs, der der französischen Lebensart nachgesagt wird. Dergleichen Metamorphosen sprechen nicht nur von gewandelten Realitäten, sondern ebenso sehr von Veränderungen ihrer Konstruktion. Die Rassisierung ist Bestandteil einer politischen Logik, die sich in Frankreich durchgesetzt hat und in ganz Europa wiederhallt: Die Einwanderung von Frauen steht im Zentrum einer Politik, die sich die Zurückdrängung der so genannten ‚erduldeten‘³ Einwanderung auf ihre Fahnen geschrieben hat, dies zugleich aber im Namen der Prinzipien republikanischer Integration rechtfertigen will. Aus diesem Kontext erschließt sich die Bedeutung der Aufmerksamkeit, die neuerdings im Namen der sexuellen Freiheit und der

Gleichheit der Geschlechter den eingewanderten Frauen und den Frauen mit ‚Migrationshintergrund‘ entgegen gebracht wird.

Nach dem PACS: eine modernisierte Rechte

Um die neuen Konzeptualisierungen des Geschlechts der Einwanderung im Zeichen ihrer Feminisierung zu verstehen, muss man sich an das Ende der 1990er Jahre zurückerinnern, als ein auf den ersten Blick ganz anderes Thema auf der Tagesordnung stand, nämlich die Homosexualitätspolitik (Borrillo/ Fassin 1999). Die 1997 gewählte Linkskoalition unter Premierminister Lionel Jospin hatte sich *volens volens* dazu durchringen müssen, ihr Wahlversprechen einer zivilrechtlichen Verankerung auch gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften einzulösen. Die Rechtsopposition trat zunächst zum Sturm gegen das später – im Oktober 1999 tatsächlich verabschiedete – Gesetz an, und die christdemokratische Abgeordnete Christine Boutin machte sich einen Namen im Kampf gegen den PACS.⁴ Aber schon auf der Sommeruniversität des RPR⁵ vom August 1999 rief Nicolas Sarkozy, damals Generalsekretär der RPR, die Rechte auf, „ein offenes Ohr für alle Differenzen“ zu haben. Angesichts der rapiden Entwicklung der öffentlichen Meinung drängte der zukünftige Präsident sein Lager zum Kurswechsel, um der drohenden Abstempelung als vorgestrig zu entgehen, sei es auch um den Preis einer Verpflichtung, die Homophobie zu bekämpfen. Ihm war daran gelegen, das Image der Rechten zu ‚modernisieren‘, ganz besonders hinsichtlich sexualmoralischer Werte. Diesem Appell war ein schneller Erfolg beschieden: Jacques Chirac, Kandidat für seine Wiederwahl im Jahr 2002, machte mit Roselyne Bachelot eine Frau zu seiner Sprecherin, die sich klar für den PACS ausgesprochen hatte, ohne die Kehrtwendung ihres Lagers abzuwarten. Für die Präsidentschaftskandidatin Christine Boutin dagegen reichte es nur zu einer symbolischen Kandidatur, die sie mit ihrer zeitweiligen politischen Marginalisierung bezahlen musste.

Während so die modernisierte Rechte versuchte, ihren Rückstand auf die Linke zu verringern, zeigte diese wenig Lust, bei diesem Thema allzu weit voranzupreschen. In der Tat ließen beide Seiten mehrere Jahre lang den Streit auf sich beruhen; so wenig sie die positive Bewertung des neuen Gesetzes in Frage stellten, so sehr waren sie sich darin einig, keine weiteren Fortschritte riskieren zu wollen, weder in Sachen Homosexuellen-Ehe noch in Sachen Adoption oder medizinisch unterstützter Fortpflanzung für gleichgeschlechtliche Paare. Da die Rechte sich im Streit um Ehe und Abstammung nicht exponieren wollte, versuchte sie, im Kampf gegen homophobe Äußerungen und Handlungen mit der Linken gleichzuziehen, um sich vom Verdacht der Homophobie zu befreien. Das hieß jedoch noch nicht, dass sie es geschafft hätte, ein eigenes Modell der sexuellen Modernität auf den Markt zu bringen. Folglich musste sie als Nächstes die Initiative ergreifen und der Linken das Thema der nächsten Runde diktieren, statt sich auf ihr Terrain locken zu lassen. Genau das geschah in den Jahren nach 2000 – und zwar zum Thema Immigration.⁶ Und wieder war es Nicolas Sar-

kozy, der die Dinge in die Hand nahm und ein Thema in die Debatte einbrachte, das die Politik bis dahin wenig beschäftigt hatte: die Prostitution.

Eine rechte Modernität: gegen die Prostitution

Im Jahr 2001 wird die Prostitution urplötzlich Thema der politischen Auseinandersetzung in Frankreich (Fabre/ Fassin 2003). Die Kommunalwahlen bieten Gelegenheit, das Streben nach Bürgernähe mit dem Ruf nach Ordnung zu verknüpfen, der der Rechten wie von selbst von den Lippen kommt. Der damalige Innenminister Sarkozy wirft sich in die Pose des Beschützers der ‚Anwohner‘, in dem er die Prostitution als Störung der öffentlichen Ordnung darstellt: Selbst wenn man außer Acht lasse, dass der mit ihren Aktivitäten verbundene Lärm die Ruhe der friedlichen Bürger störe, bleibe immer noch zu fragen, ob der Anblick der Prostituierten und der physischen Hinterlassenschaften ihres Gewerbes nicht die Unschuld der Kinder gefährde? Das im Jahr 2003 auf Initiative von Nicolas Sarkozy verabschiedete Gesetz über innere Sicherheit führt den Straftatbestand der ‚passiven Anmache‘ – als Erweiterung seiner aktiven Variante – ins Recht ein; er verlangt von Polizisten nicht nur die für die Feststellung dieses Tatbestandes nötigen neuen Kenntnisse, sondern überträgt ihnen zugleich neue Vollmachten in der Beurteilung. Die Sache ist durchaus heikel: Sollte aus dem Umstand, dass es trotz des Namens des Gesetzes gar nicht um Fragen der ‚Sicherheit‘ im engeren Sinne geht (den Prostituierten wird übrigens gar nicht vorgeworfen, sie trügen zum allgemeinen Gefühl der Unsicherheit bei), geschlossen werden dürfen, dass die Rechte mit ihrem Eintreten für die Sittenpolizei zu ihrem traditionellen Diskurs zurückgekehrt sei und ihren erst jüngst proklamierten Anspruch auf sexuelle Modernität schon wieder aufgegeben habe?

An diesem Punkt wird eine entscheidende Neuformulierung vorgenommen, denn der Einwand kann dann zurückgewiesen werden, wenn unterstellt wird, die Prostitution sei ein der Immigration geschuldetes Problem. In der Tat werden nur die Prostituierten ‚ausländischer Herkunft‘ zur Zielscheibe der Repression; es kommt – wenn nicht im Recht, so doch in der Praxis – darauf an, die Immigrantinnen von den Französischen oder gar die Immigrantinnen,⁷ indem sie unverhohlen rassisiert werden von den ‚Urfranzösischen‘ zu unterscheiden. Die Prostituierten ‚französischer Abstammung‘⁸ stören auch nicht wirklich, ganz im Gegenteil; sie sind akzeptierter Bestandteil der Szenerie und werden sogar ‚die Traditionellen‘ genannt. Sich deren Vorwürfe gegen die ausländische Konkurrenz zu eigen zu machen, die lauten, dass sie den Markt durch Dumping kaputt machen und den Französischen die Arbeit wegnehmen, wäre indes für die Rechte problematisch gewesen. Denn sie hätte nichts damit gewinnen können, die osteuropäischen Prostituierten in die Rolle zu drängen, die wenig später in der Debatte über die europäische Verfassung dem ‚polnischen Klempner‘ zufallen sollte. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass die Rechte sich von ihrer Modernisierung zu einem Bruch mit ihren moralischen Werten verleiten lassen und den Verlockungen des sexuellen Protektionismus nachgeben würde.

Folglich wird das Problem auf den Kopf gestellt: Dass die ausländischen Prostituierten nach Frankreich eingewandert sind, ändert nichts daran, dass sie Opfer des Frauenhandels sind, der als moderne Form der Sklaverei dargestellt wird. Als wäre die Bekämpfung der Prostitution gleichbedeutend mit der Bekämpfung der Einwanderung und dem Eintreten für die Rechte der Prostituierten, entdeckt die Regierung ihre neue Aufgeschlossenheit für die Argumente der abolitionistischen FeministInnen, die sich dafür im Gegenzug seltener zur repressiven Migrationspolitik der Regierung zu Wort melden. Dabei versteht sich, dass die Darstellung dieser Frauen als Opfer kein Grund sein darf, gegen ihre Freier einzuschreiten: Sollte man etwa für die Freiheit der Prostituierten den Preis der Freiheit der Freier zahlen? Das nun doch nicht! Folglich wird sich die Rhetorik der Repression (nicht jedoch die Repression selbst) auf die internationalen, d.h. ausländischen Netzwerke konzentrieren, die diese aus Osteuropa bzw. Afrika stammenden Frauen ausbeuten. Zugleich zeigt sich, dass der Vollzug des Gesetzes in der Praxis darauf hinausläuft, die Prostituierten aus den ruhigen Vierteln hinauszudrängen, in denen sie nichts mehr zu suchen hätten; ihre Abschiebung in gefährlichere Gebiete geschehe allein in ihrem Interesse. Anstatt auf das traditionelle Vokabular von ‚Sitte und Anstand‘ zurückzugreifen, wird das modernere Register der Würde der Frauen gezogen, das als durch und durch demokratische Sorge um ihre Freiheit ausgegeben wird.

So macht die politische Indienstnahme der Prostitution den Weg zu den rhetorischen Figuren frei, die wenig später im Kampf gegen die ‚erlittene‘ Immigration zu hören sein werden. Hier wie dort werden die Netzwerke angeprangert, die den Menschenhandel mit Immigranten organisieren, bis hin zu deren Beschreibung als ‚Sklavenhändler‘; so werden die Eingewanderten selbst zur Zielscheibe der Repression, und so werden sie allein in ihrem ureigenen Interesse verfolgt. Ob Prostituierte oder Immigranten – es ist die immer selbe Sorge um den Anderen, die uns zum Eingeständnis nötigt, dass wir nicht das Elend der ganzen Welt ‚in Würde‘ bei uns aufnehmen können.

Die Frauen der Immigration

Hier wird ein rhetorischer Transfer vorgenommen, der ohne die Feminisierung der Immigration nicht denkbar wäre. Die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts werden Zeuge eines von der Frage der Prostitution unabhängigen Blickwechsels, der die ‚Frauen der Immigration‘ ins Visier nimmt (wie sie im Titel eines Berichts genannt werden, der im Jahr 2005 im Auftrag des Justizministers und der Gleichstellungsministerin angefertigt wurde, *Femmes de l'immigration* 2005). Die Ministerin Nicole Ameline zögert nicht, die ‚Frauen der Immigration‘ mit den Frauen aus den benachteiligten Vorstadtvierteln gleichzusetzen; sie beruft sich auf den „großen Zug, den sie organisiert haben, um die Wirklichkeit des Lebens in den Sozialkiezen anzuprangern“. Ganz im Sinne des Vereins *Ni putes ni soumises*⁹ – dessen Bedeutung für sein politisches Dispositiv Nicolas Sarkozy dadurch anerkannte, dass er im Jahr 2007 dessen Vorsitzende Fadela Amara zur Ministerin für Stadtpolitik¹⁰ in der Regierung Fillon machte – wird

deutlich gemacht, dass die ‚Frauen der Immigration‘ (gleich ob selbst eingewandert oder von ImmigrantInnen abstammend) zunächst und in erster Linie als Gewaltopfer in den Blick genommen werden. Dies entspricht einer Logik, die sich ab dem Jahr 2000 mit der medialen Aufbereitung von Gruppenvergewaltigungen durchzusetzen begann, die zum Merkmal der sexuellen Kultur der sozialen Brennpunktgebiete und der dort lebenden jungen Männer mit ‚Migrationshintergrund‘ ausgerufen wurde. Die Kontroverse, die im Jahr 2004 zur Verabschiedung des Gesetzes über das Verbot religiöser Symbole in staatlichen Schulen führte, gehört in denselben Kontext: Für die Befürworter dieses Gesetzes geht es nicht nur darum, die Laizität zu verteidigen, sondern mindestens ebenso sehr darum, die Frauen vor einem ‚Schleier‘¹¹ zu schützen, der als eine Form von Gewalt gegen Frauen – oder sogar wie in der damaligen Debatte allzu oft geschehen – als ‚Vergewaltigung‘ ihres Einverständnisses dargestellt wird.

Der Bericht stellt schon auf den ersten Seiten klar, in welchem Kontext er gelesen werden will:

Drei Debatten haben ein erstes Licht auf die spezifische Situation der Frauen der Immigration geworfen: im Herbst 1989 die Kopftuchdebatte, im Jahr 1991 die Frage der Polygamie, schließlich die Denunzierung der Zwangsheiraten, in die die Medien einstimmten, als die Geschichte der von einer Zwangsheirat bedrohten jungen Fatoumata publik wurde. Dazu kommen weitere tragische Ereignisse, die die Frauen der Immigration ins Rampenlicht rücken. Der Tod der am 4. Oktober 2002 bei lebendigem Leibe verbrannten Sohane hat die ungeheuren Schwierigkeiten veranschaulicht, die dem Wunsch nach einer gewissen Unabhängigkeit in den Weg gelegt werden. Dieses Drama hat den Zug der Frauen der Kieze gegen Ghettos und für Gleichheit unter der Losung ‚*Ni putes ni soumise*‘ ausgelöst. Die überwältigende Solidarität, die sich plötzlich in den Medien Bahn brach, hat sie in einem anderen Licht erscheinen lassen. (*Femmes de l’immigration* 2005)

Kurz, die (selbst eingewanderten oder von ImmigrantInnen abstammenden) Frauen der Immigration haben nicht nur mit doppelten Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Herkunft, sondern auch – und sogar vor allem – mit allen sozialen Problemen zu kämpfen, die seinerzeit die Aufmerksamkeit von Politik und Medien in Anspruch nahmen.

Exemplarische Opfer

Die Verwechslung der eingewanderten Frauen mit den Frauen aus den Vorstadtvierteln heißt indes nicht, dass diese die Aufmerksamkeit von jenen ablenken. Denn es muss Folgen für die Einwanderungspolitik haben, wenn man die Frauen ausgerechnet zu dem Zeitpunkt zu exemplarischen Opfern macht, zu dem viele – hauptsächlich in der Rechten, aber auch in der Linken – die heuchlerische Opferhaltung denunzieren, die sich z.B. in der Bereitschaft zu Reuebekundungen¹² manifestiere, um ihnen – selbst im Blick auf den Kolonialismus – einen ‚positiven‘ Diskurs entgegenzustellen. Hatte Nicolas Sarkozy nicht im

April 2007 als Antwort auf die Unterstützung seiner Präsidentschaftskandidatur durch Simone Veil¹³ vor einem Publikum von Frauen erklärt, man müsse „die Menschenrechte weltweit in den Dienst der Rechte der Frauen stellen“?¹⁴ So werde das Vaterland der Menschenrechte zu dem der Frauenrechte werden. Diese außenpolitische Selbstverpflichtung hatte auch einen rückwirkenden Effekt: „Jedes Mal, wenn irgendwo in der Welt eine Frau verfolgt wird, muss sie als Bürgerin Frankreichs anerkannt werden, und Frankreich wird ihr zur Seite stehen“ (*Libération*, 8.4.2007).

Gewiss hatte zu einer Zeit, in der die öffentlichen Gewalten immer weniger Zweifel daran ließen, dass das Recht auf Asyl für sie kaum noch etwas anderes war als das Einfallstor, durch das die ‚erlittene‘ Einwanderung in die Festung strömt, hatte dieser Vorschlag kaum Chancen, umgesetzt zu werden. Wäre nicht andernfalls angesichts der weltweiten Statistiken über Gewalt gegen Frauen eine massenhafte Einwanderung mit unabsehbaren Folgen für die französische Bevölkerungsentwicklung zu erwarten, sodass wegen des daraus folgenden Ungleichgewichts der Geschlechter ein Anstieg der heute verschwindend geringen Zahl von Polygamiebefürwortern zu befürchten wäre? Am 2. Mai 2007 forderte Nicolas Sarkozy in der Fernsehdebatte vor den Präsidentschaftswahlen: „Frankreich muss ein Land bleiben, das politische Flüchtlinge aufnimmt. Ich denke an die bulgarischen Krankenschwestern, an die Tschetschenen, überhaupt an alle, die irgendwo in der Welt gequält werden“. In der Formulierung lässt er offen, ob er Menschenrechte oder Frauenrechte meint; aber seine Rivalin Ségolène Royal nutzt die Chance, um ihn an die Versprechungen zu erinnern, die er Einwanderinnen gemacht hat, die Gewaltopfer geworden sind: „Sie haben vor Kurzem ein Heim für geschlagene Frauen besucht und allen geschlagenen Ausländerinnen Papiere versprochen. Gilt das für alle Einwanderinnen ohne Papiere¹⁵ in Frankreich?“ Nicolas Sarkozy will von Zweifeln nichts hören: „Ich werde meine Versprechen einlösen.“ Gleichwohl lehnt er jede „globale Regularisierung“ ab. In der Praxis geht es ihm allein um die Frauen, die von dem Verein *Cœur de femmes*¹⁶ betreut werden; vor allem bleibt es bei der Einzelfallentscheidung. Seine sozialistische Rivalin bezichtigt ihn zwar der „Willkür“, lehnt jedoch – wie Sarkozy sofort ironisch bemerkt – das Verfahren nicht prinzipiell ab: Sie gibt zu, dass ihre Politik nicht anders aussehen würde, allerdings würde sie „das alles nach den Geboten der Menschlichkeit tun“. Die Konfrontation der beiden Kandidaten gebiert einen politischen Konsens über die Kasuistik der humanitären Ausnahmeregelungen, dessen paradoxe Logik von Ségolène Royal auf den Punkt gebracht wird: „Regeln müssen sein. Also Einzelfallentscheidungen, für alle Frauen, die Gewaltopfer geworden sind“ (Le débat Royal-Sarkozy 2007).

Ayaan Hirsi Ali, Französin aus Herzenswunsch

Diese von beiden Seiten verteidigte Logik wird in der politischen Praxis auf die Probe gestellt, als im Februar 2008 nicht nur die Staatssekretärin für Menschenrechte Rama Yade, sondern auch die unterlegene Präsidentschaftskandidatin Ségolène Royal, der Philosoph Bernard-Henry Lévy und etliche andere eine öffentliche Kundgebung in den Räumen der *Ecole Normale Supérieure* organisieren, um Ayaan Hirsi Ali, eine ehemalige Parlamentsabgeordnete der niederländischen Rechten somalischer Herkunft, in Paris zu begrüßen (*Le Monde*, 12.2.2008). Ayaan Hirsi Ali hatte sich vor allem mit ihrer rückhaltlosen Kritik des Islams einen Namen gemacht und in die USA flüchten müssen, um den Morddrohungen von Islamisten zu entgehen (Fassin 2010). Da die Niederlande nicht länger bereit waren, ihr Personenschutz auch im Ausland zu finanzieren und sie ein Asylangebot der dänischen Regierung ausgeschlagen hatte, hatte sie sich an Frankreich gewendet und sich dabei auf diesen Ausspruch von Nicolas Sarkozy berufen: „Allen Frauen, die irgendwo in der Welt verfolgt werden, will ich sagen, dass Frankreich ihnen seinen Schutz gewähren wird, indem es ihnen möglich macht, Französin zu werden.“ Und Ayaan Hirsi Ali legt auf Französisch nach: „Französin werden zu dürfen – das wäre mir eine Ehre!“ Wenn man einem Zeitungsbeitrag der damaligen Staatssekretärin für Menschenrechte Rama Yade glauben will, dann hat in der Tat „*la France éternelle*“ Sie erhört, nämlich das Frankreich von Victor Hugo, Charles de Gaulle, Simone Veil und Ni putes ni soumises“. Und sie stellt klar: „Wir sind dabei zu prüfen, wie wir Ihnen den Weg nach Frankreich, d.h. zur Naturalisierung freimachen können“ (*Le Monde*, 5.2.2008). In der Tat kann es sich hier nur um eine Naturalisierung¹⁷ handeln. Wie Bernard-Henry Lévy geltend macht, geht es darum, Nicolas Sarkozy „beim Wort zu nehmen“. Der Philosoph findet, ihre „Adoptierung“ gehöre sich einfach, „weil Ayaan Hirsi Ali schon Französin ist (aber ja doch!) nämlich im Herzen!“ (*Libération*, 11.2.2008)

Der Präsident der Republik dagegen, der nie ein Geheimnis daraus gemacht hat, dass auch er ein fühlendes Herz hat, hält sich bedeckt und begnügt sich in einer Grußbotschaft damit, seine Entschlossenheit zu bekunden, „sich gemeinsam mit den Europäern um die Einrichtung eines Gemeinschaftsfonds für den Schutz bedrohter Menschen zu bemühen“ (*Le Monde*, 12.2.2008). Später, nachdem die bei dieser Kundgebung frei gewordenen Emotionen abgekühlt sind, scheint bei den Einen wie bei den Anderen nie wieder von dieser Naturalisierung die Rede gewesen zu sein – noch nicht einmal davon, Ayaan Hirsi Ali auch nur Asyl zu gewähren. Wie ist das zu verstehen? Sollte nicht wenig später dieselbe Ermessensregelung der neuen Gattin des Präsidenten zugute kommen, ganz im Sinne dieser Logik einer *citoyenneté* des Herzens? Als am 21. Juni 2008 Carla Bruni in der Tageszeitung *Libération* erklärte, sie sei „noch nicht“ naturalisiert („das Verfahren ist lang, für alle“), fügte sie gleichwohl hinzu: „Aber ich bin schon Französin“. Am 10. Juli 2008 ging sie einen Schritt weiter und erklärte dem Radiosender *France-Inter* ohne Umschweife: „Ich bin naturalisierte Französin; ich warte nur noch auf meinen Pass“ – und das, obwohl ein vom damaligen Innenminister Sarkozy eingebrachtes Gesetz die Frist für den Erwerb der

französischen Staatsbürgerschaft durch einfache Erklärung aufgrund der Eheschließung mit einem französischen Staatsbürger gerade erst im Jahr 2006 auf vier Jahre verlängert hatte. Immerhin hatte der Präsident schon am 29. April 2008 in Tunis in Anwesenheit seines Ministers für Immigration und nationale Identität Brice Hortefeux und seiner Justizministerin Rachida Dati Wert darauf gelegt, „eine Neufranzösin namens Carla Sarkozy ganz besonders zu begrüßen“, ohne sich um die ordinären rechtlichen und administrativen Erfordernisse zu scheren (Sarkozy 2008).

Die Logik der Ausnahmeregelung: Gunstbeweis oder Verdienst?

Sollte der Präsident den Naturalisierungsantrag von Ayaan Hirsi Ali vielleicht nur deswegen nicht unterstützt haben, weil er befürchtete, die Ausnahme könne zur Regel werden, oder die Naturalisierung des Flüchtlings aus den Niederlanden werde die Tore zu einer massenhaften Legalisierung von Frauen aufstoßen, die Opfer von Gewalttaten geworden seien? Die Verteidiger der Menschenrechte jedenfalls, die sich in Paris beeilt hatten, zum Schutz von Ayaan Hirsi Ali aufzurufen, haben die Chance nicht genutzt, ihr Anliegen zu verallgemeinern. Ganz im Gegenteil: Bernard-Henry Lévy, weit davon entfernt, hier nach einer Möglichkeit Ausschau zu halten, einen Musterprozess zu führen, rief dazu auf, diese Naturalisierung schlicht als Symbol zu betrachten, d. h. als eine „Botschaft der Hoffnung“ an die Frauen „muslimischer Herkunft“, die sich endlich von ihrer Herkunft frei machen könnten. Auch Ayaan Hirsi Ali selbst vertritt weiterhin, wie die Partei, auf deren Listen sie gewählt worden war, eine sehr restriktive Einwanderungspolitik. So erklärte sie während ihres Parisaufenthalts dem *Nouvel Observateur*: „Ein so kleines Land wie die Niederlande kann nicht das Elend der ganzen Welt bei sich aufnehmen.“ Folgerichtig spricht sie sich dafür aus, die Einwanderung „nach den Erfordernissen des Arbeitsmarkts“ auszuwählen. Und sie leistet sich ein Späßchen mit der angeblich immer noch dominierenden Grundeinstellung: „Sie sind gefährdet oder werden verfolgt? Seien Sie bei uns willkommen!“ Kurz, wer glaube, dass „in Europa die Einwanderungspolitik von den Menschenrechten diktiert wird“, solle das nicht für eine gute Sache, sondern für einen Anlass zu ernster Besorgnis halten. (Hirsi Ali 2008) Diese ‚Neufranzösin‘ jedenfalls wird sich nicht für massenhafte Legalisierungen aussprechen; sie hätte nicht gezögert, das Tor zur Naturalisierung hinter sich zu verriegeln. In den Niederlanden hatte sie das schon getan.

Wie also soll man das Zögern des Präsidenten gegenüber einer so exemplarischen Anfrage verstehen? Setzt der Rekurs auf Ausnahmeregelungen nicht voraus, dass der Staat so weit vom Recht ausgenommen sei, dass er – um den von seinen Kritikern formulierten Vorwurf einer ebenso absurden wie inhumanen ‚staatlichen Xenophobie‘ auszuräumen – den Verdacht dadurch entkräftet, dass er sich je nach Lage des Einzelfalls von punktueller ökonomischer Rationalität, gelegentlich aber auch von den Geboten des Herzens leiten lassen könne? Denn ab und zu kommen anonyme *sans-papiers* unverhofft in den Genuss von Ausnahmefallentscheidungen des Präsidenten, die ganz und gar im Ermessen der

öffentlichen Gewalt liegen und die Schrankenlosigkeit ihrer Souveränität ins Gedächtnis rufen. Besteht der Unterschied zu ihnen darin, dass Ayaan Hirsi Ali und ihre FürsprecherInnen behaupten, dass sie nur um eine Gunstbezeugung bitte, auf die sie einen moralischen Anspruch habe? Ist sie nicht zugleich Verfolgungsoffer und Heldin aus freiem Entschluss? Paradoxerweise wird ihre Naturalisierung gerade deswegen problematisch, weil sie als Voltaire der Gegenwart, als der sie nicht selten gepriesen wird, einen Anspruch auf Anerkennung als französische Staatsbürgerin habe und keiner Ausnahmeregelung bedürfe. Ihre ‚Adoptierung‘ wäre damit so unabweisbar, dass sie als Beispiel einer wahrhaft ‚gewollten‘ Einwanderung nicht mehr recht taugen würde.

Eine Nationalität des Herzens

Es empfiehlt sich also, das Versprechen des Kandidaten Nicolas Sarkozy zugunsten der unterdrückten Frauen erneut zu überprüfen: Ganz offensichtlich ist es nicht dazu bestimmt, ‚beim Wort‘ genommen zu werden, sondern im strengen Sinne symbolischer Natur. Erinnern wir uns an die emblematischen Figuren der bulgarischen Krankenschwestern, die in Libyen eingekerkert waren, bis Cecilia Sarkozy – damals noch *First Lady* der Republik – ihre Befreiung erwirkte. Zwar erklärt ihr Gatte am 24. Juli 2007 aus diesem Anlass: „Ich hatte den Franzosen im Wahlkampf gesagt und sie am Abend meiner Wahl daran erinnert, dass diese Krankenschwestern Französinen sind“, doch ergänzt er jetzt: „nicht im rechtlichen Sinne, aber in meinem Herzen.“ Und natürlich deswegen, „weil sie leiden mussten“ (*Libération*, 24.7.2007). Die Emotionen des Präsidenten begründen eine Nationalität des Herzens, nicht des Rechts.

Dennoch wäre es falsch zu glauben, diese Beschwörung einer ‚symbolischen‘ *citoyenneté* habe nur symbolischen Wert. Die Emanzipation der Frauen ist alles andere als eine Wahlkampfparole, die nach der Siegesfeier vergessen werden soll. Vielmehr initiiert Nicolas Sarkozy damit einen Diskurs über Nationalität, der auch heute noch Folgen zeitigt: Er zieht eine Grenzlinie zwischen ‚ihnen‘ und ‚uns‘, die das Herzstück seines Projekts zur ‚nationalen Identität‘ ist. Seine Ankündigung, ein *Ministerium für Immigration und nationale Identität*¹⁸ gründen zu wollen, hat im Präsidentschaftswahlkampf von 2007 einen Wendepunkt markiert. Es war damit zu rechnen, dass er damit jenen Teil der Wählerschaft gegen sich aufbringen würde, der – besonders auf der Linken – es angesichts dieser Namensgebung für gerechtfertigt hielt, von einer ‚Staatsxenophobie (Le Cour Grandmaison 2008) zu reden. Man weiß indes auch, dass dieser Diskurs zum Sieg des Kandidaten Sarkozy beigetragen hat, da er damit einen beträchtlichen Teil jener Wähler in sein Lager zog, die lange Zeit für den Front National gestimmt hatten. Jedoch bleibt zu fragen, warum Nicolas Sarkozy diese Öffnung zur extremen Rechten nicht mit dem Verlust von Wählerstimmen bezahlen musste, die traditionell eher für republikanische Werte als für die Lockrufe der nationalen Rechten empfänglich waren.

Nationale Identität und Sexualdemokratie

Genau um dies zu verhindern, weist er der Frauenfrage eine zentrale Rolle in seinem Diskurs zum Thema Immigration zu. In einem seiner Wahlkampfvideos äußert der Kandidat sich ein weiteres Mal über den Sinn seiner nationalen Identitätsrhetorik: „Darauf habe ich geantwortet: ‚Identität und Immigration‘. Warum?“ Er will denjenigen eine Antwort geben, die sich bei diesen Worten an das Vichy-Régime erinnert fühlen. Ihm ist das alles ganz klar: „Frankreich ist keine Rasse, Frankreich ist keine Ethnie, Frankreich ist eine Wertegemeinschaft, ein Ideal, eine Idee.“ Anders gesagt, in der Sicht des Kandidaten Sarkozy ist es nicht nur so, dass die nationale Identität mit den Werten der Republik vereinbar ist; vielmehr sind die letzteren das Rückgrat der ersteren. Für ihn definiert sich die nationale Identität zu allererst durch etwas, das man die Geschlechterdemokratie nennen könnte, nämlich die Freiheit der Frauen und die Gleichheit der Geschlechter. Er erklärt: „In Frankreich sind die Frauen genauso frei wie die Männer; frei zu kommen und zu gehen, frei zu heiraten und frei sich scheiden zu lassen. Das Recht abzutreiben und die Gleichheit der Männer und Frauen – alles das sind Elemente unserer Identität“ (Sarkozy 2007). Diese Worte werden durch passende Bilder illustriert: das schmerzgefüllte Gesicht einer schwarzen Frau bildet den Kontrast zum Lächeln weißer Frauen. Was für ‚uns‘ gilt, gelte für ‚sie‘ noch lange nicht in gleicher Weise. Kurz, die Freiheit ‚unserer‘ Frauen wird hier hauptsächlich beschworen, um die Unfreiheit der Frauen der ‚Anderen‘ kenntlich zu machen; ganz gleich, ob sie Einwanderinnen oder Abkömmlinge von Einwanderern sind.

Damit wird die Modernität *in sexualibus* ins Zentrum des Projekts ‚nationale Identität‘ gerückt. Die Grenze, die sie zwischen ‚ihnen‘ und ‚uns‘ zieht, ist nicht nur symbolisch, denn sie wird auf allen Stufen der Politik des *Ministeriums für Immigration und nationale Identität* ins Spiel gebracht, von den *Contrats d'accueil et d'intégration*¹⁹ bis hin zu den Naturalisierungsverfahren. In dem schon erwähnten Videospot verortete Nicolas Sarkozy das Ideal der Geschlechterdemokratie in den Fundamenten seiner Integrationspolitik: „Frankreich ist es wert, geliebt“ zu werden, weil „es sich zu einem Ideal bekennt, das man sich entweder zu eigen machen oder ablehnen muss. Ich kann verstehen, dass manche es ablehnen, aber wenn man sich zu ihm bekennt, dann muss man Frankreich lieben“ (ebd.). Man kann Frankreich lieben, weil Frankreich die Freiheit der Frauen liebt. Kurz: Entweder man liebt die französische Geschlechterdemokratie oder man lässt es sein.²⁰ Das heißt nicht, dass die Ausgrenzung gewalttätiger Männer notwendig zur Inklusion der Frauen führt, die ihre Opfer geworden sind. Der CESEDA²¹ stellt es ins Ermessen der Präfekturen, ob sie die Aufenthaltstitel von Frauen, die von ihrem gewalttätigen Ehepartner getrennt leben, verlängern oder nicht; oft ist Letzteres der Fall (GISTI 2007, 1). Den ausländischen Frauen steht es frei, die eheliche Wohnung zu verlassen; in vielen Fällen zeigt sich, dass es Frankreich nicht minder freisteht, sie zum Verlassen des Staatsgebiets aufzufordern.

Das ändert nichts daran, dass der *Contrat d'accueil et d'intégration*, den seit dem 1. Januar 2007 alle in Frankreich lebenden Ausländer eingehen müssen,

den republikanischen Werten in Sachen Gender und Sexualität überproportional viel Aufmerksamkeit widmet.²² Er verzichtet ganz und gar darauf, die Gleichheit in ökonomischen Begriffen zu fassen oder sie mit rassistischer Diskriminierung in Zusammenhang zu bringen; sie wird allein auf ihre sexuelle Dimension reduziert:

Die Gleichheit von Mann und Frau ist ein fundamentales Prinzip der französischen Gesellschaft. Die Frauen haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Männer. Dieses Prinzip gilt für die Ausländer genauso wie für die Franzosen. Die Frauen brauchen nicht die Erlaubnis ihres Ehemannes, ihres Vaters oder ihres Bruders, wenn sie arbeiten, ausgehen oder ein Bankkonto eröffnen wollen. Zwangsheiraten sind verboten, die Monogamie und das Recht auf Unverletzlichkeit des Körpers stehen unter dem Schutz des Gesetzes.

Der Sinn dieser Mahnung ist klar: Die Zustimmung zu den Sexualwerten der Moderne wird in den Rang einer Einwanderungsvoraussetzung erhoben, deren proklamiertes Ziel darin besteht, die Integration zu erleichtern – oder aber diejenigen fernzuhalten, die in Frankreich nicht am rechten Platz wären. Hier wird ein weiteres Mal der Gegensatz zwischen ‚ihnen‘ und ‚uns‘ konstruiert, den man auch aus den Reden kennt, die die Vertreter des Staates aus Anlass von Einbürgerungsfeierlichkeiten halten und die darauf hinauslaufen, die glücklich Erwählten ausgerechnet in dem Augenblick an ihren Ausländerstatus zu erinnern, in dem sie – der Theorie nach – ihm endlich entkommen sein sollen.

Wie sich an den Informationsmaterialien zum Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ ablesen lässt, die in den für den bürokratischen Vollzug der Einwanderungspolitik zuständigen Präfekturen überall ausliegen, soll das Eintreten für Frauenrechte heute auch dazu beitragen, unter den Einwanderungskandidaten die Spreu vom Weizen zu trennen und insbesondere diejenigen ausfindig zu machen, die nicht zur Einwanderung zugelassen werden können bzw. – falls ihnen die Einreise schon gelungen sein sollte – alsbald auszuweisen sind. Hier stößt man erneut auf den unausräumbaren Widerspruch einer Politik, die das Geschlecht der Immigration zu ihrem Fundament gemacht hat: Um die Frauen auch in ihrem Privatbereich zu schützen, zögert der Staat nicht, sich in ihre Intimsphäre einzumischen und sie – um ihre Freiheit zu garantieren – doppelter Kontrolle auszusetzen. Die ausländischen Frauen (oder die Frauen ‚ausländischer Herkunft‘) werden nicht nur als Opfer ihrer ausländischen Männer (oder ihrer Männer ‚mit Migrationshintergrund‘), sondern auch als die Mittel dargestellt, derer diese sich bedienen, um zumindest den Geist, wenn nicht gar den Wortlaut der Einwanderungsgesetze zu unterlaufen. Denn die Frauen sind – gleich ob durch Eheschließung oder durch Familienzusammenführung – die Quelle, aus der die ‚erduldete Immigration‘ sprudelt, von der heute so viel die Rede ist (AutorInnenkollektiv 2010).

Das Eheleben unter Verdacht

Darin besteht die Ambiguität der gegenwärtigen Politik in Sachen der so genannten ‚gemischten‘ Ehen.²³ Einerseits bekämpfen die öffentlichen Gewalten heute im Namen der Freiheit der Frauen arrangierte Heiraten, die Zwangsehen sein könnten; andererseits stellen sie binationale Paare pauschal unter den Verdacht, nur aus aufenthaltsrechtlichen Gründen geheiratet zu haben und nehmen so das Risiko in Kauf, auf diese Weise das Recht der Frauen auf freie Wahl des Ehepartners zu untergraben. In der Tat wird der Sinn des Kampfs gegen Zwangsheiraten erst vor dem Hintergrund des Kampfs gegen Scheinehen deutlich. Das im Jahr 2006 auf Initiative von Sarkozy novellierte Einwanderungsgesetz²⁴ und das im selben Jahr vom damaligen Justizminister Pascal Clément eingebrachte Gesetz über die Kontrolle der Gültigkeit von Eheschließungen gehören in diesen Zusammenhang. Nicolas Sarkozy legte Wert darauf zu betonen, dass „die Eheschließung der häufigste Grund der Einwanderung nach Frankreich“ ist (*Le Monde*, 28.4.2006). In der Folge wird dieser ‚matrimoniale Chauvinismus‘ (Borrillo/ Fassin 2006) in der Politik zur Einschränkung der ‚erduldeten‘ Einwanderung eine Schlüsselrolle spielen.

Zwar unterstreicht der Gesetzesausschuss des Senats, „dass es ein grober Irrtum wäre, binationale Ehen und Scheinehen zu verwechseln“, doch ändert das nichts daran, dass „es gleichwohl nicht völlig zufällig sein dürfte, dass dieses Phänomen Hand in Hand mit der Verschärfung der Kontrollen der Einwanderung und der vergleichsweise gestiegenen Attraktivität der binationalen Eheschließung zunimmt“ (Sénat, Commission des Lois 2006). Anders gesagt: Neue Restriktionen der Einwanderung würden eine Zunahme der ‚Scheinehen‘ nach sich ziehen, sodass man, um die Einen zu bekämpfen, die Kontrolle der Anderen weiter verschärfen müsse. Jedenfalls erklärte Pascal Clément in einer Stellungnahme zum Internationalen Tag der Frau 2006, dies sei die Ursache des Zunehmens der binationalen Ehen. „Von 1999 bis 2003 ist die Zahl der in Frankreich geschlossenen Ehen zwischen französischen und ausländischen Staatsbürgern um 62 % gestiegen.“ Damit nimmt auch ihr prozentuales Gewicht zu: „Das Resultat ist, dass fast ein Drittel aller Eheschließungen binational sind.“ François Héran, der Direktor des INED²⁵ sah darin eher ein ermutigendes Zeichen: „In Europa wie in den Vereinigten Staaten gibt es eine solide soziologische Tradition, die seit langem die Zunahme der binationalen Ehen als starken Indikator für die Integration in die Aufnahmegesellschaft interpretiert“ (Othily/ Buffet 2006).

Der Justizminister dagegen wollte diese Zahlen ausschließlich unter den Aspekten „Betrug“ und „Umgehung des Rechts“ verstanden wissen und begründete dies mit der Enthüllung, dass „nur eins von zehn Kindern ein binationales Elternpaar hat“ und schloss daraus auf die Häufigkeit von Scheinehen: „Der Vergleich dieser Zahlen und das Missverhältnis, das sich aus ihnen ergibt, reichen aus, um deutlich zu machen, dass die Eheschließung zu Zwecken missbraucht wird, die mit der Schließung des Ehebündnisses und der Gründung einer Familie nichts zu tun haben.“ Unter Missachtung der wissenschaftlichen Analysen drängte sich die politische Interpretation wie von selbst auf: „Wie

jedermann weiß, ist dies ein wichtiges Migrationsziel: Viele Ausländer wollen sich durch Heirat mit einem französischen Staatsbürger den Zugang zu Aufenthaltsberechtigung und Einbürgerung erschließen.“ Die Einwanderung bekämpfen heißt auch die Ehe schützen: „Es geht hier also auch darum, den Wert des Instituts der Ehe zu verteidigen.“ Daher die politische Entscheidung: „Auf eine Intensivierung der Kontrollen der Gültigkeit dieser Ehen kann nicht verzichtet werden.“²⁶

Nun stellt sich die Frage der Einwanderung weder nur für Frauen noch ausschließlich für verheiratete oder heiratswillige Paare. Daher gab das Außenministerium am 28. September 2007 einen Runderlass heraus, der ganz in diesem Sinne für Paare, die in Ländern leben, in denen nichteheliche Lebensgemeinschaften und homosexuelle Beziehungen verboten sind, den Zugang zum PACS erschwerte. In diesen Ländern konnten die Konsulate die amtliche Anerkennung eines PACS verweigern, zwar nicht für Paare, bei denen beide Partner französisch sind, sehr wohl aber für Paare, bei denen nur ein Partner französisch und der andere ausländisch ist. Es bedurfte erst eines Beschlusses des *Conseil d'État*,²⁷ der am 18. Dezember 2008 einem Antrag von Vereinen, die für die Rechte der Ausländer und/oder der Homosexuellen eintreten, auf einstweilige Verfügung gegen diesen ihres Erachtens diskriminierenden Text stattgab, um den damaligen Außenminister Bernard Kouchner dazu zu bewegen, am 19. Januar 2008 einen neuen Runderlass herauszugeben, der es erlaubt, „jeden PACS zu registrieren, den ein im Ausland lebender französischer Staatsbürger eingeht, und zwar unabhängig sowohl von Geschlecht oder Nationalität des Partners als auch von den Regeln der ‚nationalen öffentlichen Ordnung‘ im Aufenthaltsland“. Das ändert nichts daran, dass es besonders im Fall des PACS andere Mittel gibt, die Einwanderung zu limitieren: Gegen „eine zu restriktive Visapolitik“ müssen dieselben Vereine auch weiterhin „das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ einfordern. (*Tetu.com*, 28.1.2008).

Das Elternschaftsverhältnis unter Verdacht

Gewiss geht es in der Einwanderungspolitik nicht allein um die Frauen; jedoch ist heute an ihrer Situation deutlicher als irgendwo sonst abzulesen, wie die Logik dieser politischen Maßnahmenbündel konfiguriert ist, und wie deren verschiedenste bzw. widersprüchlichste Einzelmaßnahmen heute an der Situation der Frauen durchexerziert werden. Das liegt daran, dass die Frauen je nach Bedarf als Opfer von Gewalttaten und als Werkzeuge bzw. Urheberinnen von Betrugsdelikten in Sachen Immigration dargestellt werden können. Das gilt etwa für den Nachweis der Vaterschaft, bei dem sie eine Schlüsselrolle spielen. So kommt es dazu, dass der Verdacht gegen die so genannten *mariages blancs*²⁸ sich durch einen ganz ähnlichen Verdacht gegen Vaterschaften verdoppelt, von denen man sagen könnte, dass auch sie als *blancs* verdächtigt werden – wenn es nicht gerade in den meisten Fällen um nichtweiße Väter ginge.

Um sie ging es im ‚DNA-Änderungsantrag‘ des UMP-Abgeordneten Thierry Mariani zum Einwanderungsgesetz von 2007, der – anders als ein anderer

Änderungsantrag zum selben Gesetz, der sich mit den manchmal auch als ‚ethnisch-rassisch‘ bezeichneten Statistiken der ‚Diversität‘ beschäftigte – dank einiger weiterer Abänderungen der Zensur durch den *Conseil constitutionnel*²⁹ entgangen ist (Conseil constitutionnel 2007).

Wenn „ein begründeter Zweifel an der Authentizität der Geburtsurkunde“ besteht, kann der Eingewanderte, der die Familienzusammenführung für seine Kinder beantragt, seinen guten Glauben unter Beweis stellen, indem er einen DNA-Test beantragt, um Zweifel am Kindschaftsverhältnis auszuräumen.³⁰ Hier wird erneut eine Argumentationsfigur eingesetzt, die schon in der Debatte über die Prostitution gute Dienste geleistet hatte: Wenn man die ausländischen Familien zu Gentests drängt, die man französischen AntragstellerInnen nur ausnahmsweise genehmigt, so nur deswegen, weil man ihr wohlverstandenes Interesse im Auge hat. Anders gesagt: Die Biologisierung der Ausländer – in diesem Fall der Ausländerinnen – mittels Abstammungsnachweisen geschieht nur zu ihrem Besten.

Das heißt nicht, dass die Männer weniger unter Verdacht stehen als die Frauen, denn der Gesetzgeber zeigt sich nicht weniger (wie übrigens schon in dem Gesetz aus dem Jahr 2003) über ‚Gefälligkeitsvaterschaften‘ besorgt. Die Antwort des Justizministers auf die Anfrage des UMP-Senators Philippe Goujon vom 20. Juli 2006 lässt keinen Raum für Zweifel. Zwar wird eingangs daran erinnert, dass „das Elternschaftsrecht die Anerkennung der Gültigkeit der Vater- oder Mutterschaft nicht vom Nachweis der biologischen Wahrheit des dergestalt festgestellten Kindschaftsverhältnisses abhängig macht“, und dass folglich

der Autor der Anerkennung sich durch diesen Akt dazu verpflichtet, alle rechtlichen Konsequenzen auf sich zu nehmen, die sich aus dem Vaterschaftsverhältnis ergeben, und dass die Anerkennung, solange sie nicht angefochten wird, auch dann ein gültiges Kindschaftsverhältnis herstellt, wenn es nicht den biologischen Tatsachen entspricht. (Ministère de la Justice 2006)

Das ist jedoch nicht alles, denn

gleichwohl laufen betrügerische Kindschaftsanerkennungen, die von Personen ausgesprochen werden, die nicht die Absicht haben, die elterlichen Pflichten und Verantwortungen auszuüben, sondern sich Vorteile verschaffen wollen, die sich aus der Elterneigenschaft ergeben, offensichtlich der öffentlichen Ordnung und dem Kindesinteresse zuwider. (ebd.)

Anders gesagt, es liege im Interesse des Kindes – und sei zugleich der Beweis echter Vaterschaft –, dass der Vater aus seiner Elternschaft zwar ein Interesse am Wohlergehen seines Kind, aber keinerlei wie auch immer geartete Ansprüche ableiten könne. Indes rechtfertigen derartige Betrugereien „eine Ausweitung der Handlungsermächtigungen der öffentlichen Hand (...), die tätig werden kann, sobald der Verdacht aufkommt, dass die Feststellung des Kindschaftsverhältnisses auf gesetzwidrige Weise zustande gekommen sei“ (ebd.).

Schließlich ist an diesem Fall abzulesen, wie der Verdacht, dem die binationalen Paare routinemäßig ausgesetzt sind, sich verdoppelt, wenn sie in den überseeischen Gebieten der Republik leben, als wären die Bedenken erregenden Merkmale ihres Ausländerstatus dort ins Vielfache gesteigert. Die Antwort des Ministeriums fährt fort:

Darüber hinaus hat die Regierung in das Gesetz über Einwanderung und Integration eine spezifische Bestimmung für Mayotte^[31] aufgenommen, die dazu bestimmt ist, betrügerische Vaterschaftserklärungen zu verhindern, indem sie der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gibt, den Eintrag ins Standesamtsregister aufzuschieben bzw. abzulehnen, da dieses Phänomen in der *collectivité départementale* von Mayotte besonders häufig vorzukommen scheint. (Ministère de la Justice 2006)

Ein weiteres Mal wird hier im Fall der Immigration die Elternschaft auf biologische Tatbestände reduziert – ohne den mindesten Platz für die Möglichkeit einzuräumen, dass ein Mann, sei es auch in voller Kenntnis der Umstände, die Vaterschaft eines Kindes übernehmen könne, das er nicht selbst gezeugt hat (was nicht nur im Fall der Adoption, sondern auch bei einer Insemination mit Spendersamen möglich ist). Es bleibt also dabei, dass außerhalb des metropolitanen Staatsgebiets die Elternschaft besonderem Verdacht unterliegt, was Sondergesetze für bestimmte Gebiete rechtfertigt. Im Übrigen kann die Verwaltungspraxis, auch ohne über die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten zu verfügen, zu einer solchen Politik beitragen. In Guadeloupe z.B. kommt es vor, dass Standesbeamte sich unter Überschreitung ihrer gesetzlichen Befugnisse weigern, bestimmte Vaterschaftsanerkennungserklärungen ins standesamtliche Register einzutragen.

Der Körper der Frauen als nationale Aufgabe

So zeichnet sich eine Figur der ‚Frauen der Immigration‘ ab, die zwar je nach den Umständen undefiniert werden kann, jedoch jenseits aller Widersprüche insofern kohärent ist, als sie den unerschütterlichen politischen Willen zum Ausdruck bringt, die so genannte ‚erduldete‘ Immigration zu bekämpfen, wo immer dies möglich ist: wie auf dem Feld des ehelichen Lebens, so auch auf dem der Elternschaft. Gewiss geht es hier zunächst nicht so sehr um die Frauen wie um das Geschlecht, denn auch den Männern werden in diesem Dispositiv bestimmte Rollen zugewiesen. Dessen ungeachtet sind die Frauen – ganz gleich, ob sie als Gewaltopfer, als bloßes Werkzeug von Betrügern oder als selbst aktive Urheberinnen von Gesetzesbrüchen dargestellt werden – heute das bevorzugte Handlungsfeld der Immigrationspolitik: Jenseits der verschiedenen Formen von Gewalt, die meist lediglich zu dem Zweck beklagt werden, die französische Geschlechterdemokratie in ein günstiges Licht zu setzen, erweisen sich die Konflikte, die sich an Gender und Sexualität, Ehe und Paarbeziehungen, Reproduktion und Elternschaft entzünden, als fruchtbarer Grund, auf dem in

Frankreich und anderswo eine Biopolitik der Immigration ins Kraut schießt. In einer Zeit, in der in Frankreich die Kindes- und Elternbeziehungen zunehmend im Sinne des *ius sanguinis* definiert werden (Fassin 2009) wird der Körper der ausländischen Frauen – im Fall binationaler Paare auch der der Französinen – zum Spielball im Streit um die nationale Identität gemacht.

(Übersetzt aus dem Französischen von Fritz Wittek-Kaïm. Die Anmerkungen zum Text sind vom Übersetzer; die bibliografischen Verweise dagegen vom Autor.

Dieser Text wurde in Frankreich erstmals unter dem Titel „Le sexe de l’immigration“ veröffentlicht: Autorenkollektiv *Cette France-là*, Bd. 1, Paris (La découverte) 2003, 108-117.)

Anmerkungen

- 1 Das Französische hat für ‚den Fremden‘ und ‚den Ausländer‘ nur ein Wort. Hier sind beide gemeint. Im Folgenden wird kontextabhängig so oder so übersetzt.
- 2 Das erste französische Gesetz, das den Tatbestand der Vergewaltigung nicht auf vaginale Penetration reduziert, datiert vom 23.12.1980.
- 3 Die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen ‚erduldeter‘ (oder ‚erlittener‘, jedenfalls unerwünschter) und ‚gewollter‘ und im Grenzfall ‚erwählter‘ Immigration war eines der großen Themen des Innenministers und späteren Präsidentschaftskandidaten Nicolas Sarkozy, Bestandteil seiner Wahlkampfretorik wie seines gesetzgeberischen Programms. ‚Erduldet‘ ist in erster Linie die Einwanderung, die sich aus dem Recht auf Familienzusammenführung und aus dem Asylrecht ergibt.
- 4 *Pacte civil de solidarité* – ‚Ziviler Solidaritätspakt‘, eine von der sexuellen Orientierung der Partner unabhängige eheähnliche Rechtsgemeinschaft.
- 5 Nachfolgepartei der gaullistischen Rechten, seit 2002 mit anderen Rechtsparteien zum heutigen Regierungsbündnis UMP fusioniert.
- 6 Das Wort ‚Immigration‘ wird in Frankreich oft als eine Art Sammelbegriff verwendet, der nicht nur die Tatsache der Einwanderung selbst, sondern vor allem auch die von außerhalb der EU eingewanderte Bevölkerung umfasst (einschließlich ihrer in Frankreich geborenen Abkömmlinge).
- 7 Die hier gemeinten Immigrantinnen können durchaus Französinnen „mit Migrationshintergrund“ sein.
- 8 So ließe sich der vom *Front National* in den französischen Sprachgebrauch eingeführte Ausdruck „français(e) de souche“ zur Not übersetzen.
- 9 „Weder Huren noch unterwürfig“, ein im Jahr 2003 gegründeter Verein, der großes Aufsehen in den Medien erregte, indem er Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den ‚banlieues‘ als Resultat eines muslimisch-fundamentalistisch gefärbten archaischen Machismus denunzierte.
- 10 Die *Politique de la ville* ist nicht so sehr Stadtpolitik als vielmehr ein mehr oder weniger kohärentes Bündel von Maßnahmen zur Rehabilitierung der benachteiligten Vorstädte.
- 11 Tatsächlich ist der ‚Schleier‘, um den es hier geht, nur in sehr wenigen Fällen etwas anderes als ein Kopftuch.
- 12 *Repentance* – ein vom Kandidaten Sarkozy gern gebrauchtes Wort, besonders in seinen Aufrufen zum ‚Schluss mit dem Selbsthass‘.
- 13 Überlebende der Shoah, ehemalige hohe Justizbeamtin, mehrfache Ministerin, Urheberin des Gesetzes zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung, erste Frau, die zur Präsidentin des *Europäischen Parlaments* gewählt wurde, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrats, Mitglied der *Académie française* – Simone Veil ist eine unantastbare Ikone des französischen öffentlichen Lebens.
- 14 Unübersetzbares Wortspiel mit „droits de l’homme“ (Menschenrechte) und „droits de la femme“ (Frauenrechte). Da das Französische für Mensch und Mann dasselbe Wort benutzt, wird heute gelegentlich vorgeschlagen, statt von den „droits de l’homme“ von den „droits humains“ zu sprechen.
- 15 Der Ausdruck ‚*sans-papiers*‘ hat sich in Frankreich seit 1996 als Folge politischer Kämpfe der Betroffenen an Stelle der heute weitgehend als diskriminierend abgelehnten Formel ‚illegale Einwanderer‘ durchgesetzt. Die fehlenden Papiere sind die gültigen Aufenthaltstitel.
- 16 *Frauenherz*, ein lokaler Verein, gegründet 1992, der geschlagene Frauen beherbergte und unterstützte. Als Bür-

- germeister von Neuilly und Innenminister hatte Nicolas Sarkozy sich für die Regularisierung des Aufenthalts einiger dieser Frauen eingesetzt. Nach internen Konflikten ist dieser Verein mittlerweile von der Bildfläche verschwunden.
- 17 Das französische Staatsbürgerschaftsrecht kennt mehrere Kategorien von Personen, die einen Rechtsanspruch auf ‚Einbürgerung‘ geltend machen können. Die ‚Naturalisierung‘ kommt zur Anwendung bei Personen, die keinen solchen Anspruch nachweisen können.
- 18 Die Existenz dieses Ministeriums, das als Herzstück der Präsidentschaft Sarkozy gedacht war, und seine *raison d’être* sind nie aus der öffentlichen Polemik herausgekommen. Nachdem die von Sarkozy gewollte und von seinem Minister Éric Besson orchestrierte „große Debatte über die nationale Identität“ schwer entgleist war und eine Welle unverhohlenen rassistischer und xenophober Äußerungen ausgelöst hatte, die selbst den Urhebern der Debatte peinlich war, wurde das Ministerium bei einer Regierungsumbildung im November 2010 aufgelöst. Seine Kompetenzen wurden dem Innenministerium übertragen, was jedoch an den politischen Orientierungen nichts geändert hat.
- 19 Der *Vertrag über Aufnahme und Integration* sieht insbesondere vor, dass die Eingewanderten sich verpflichten, die Gesetze und Werte der Republik zu achten, einen eintägigen Staatsbürgerkurse zu besuchen, bei dem ihnen „die französischen Institutionen und die Werte der Republik, insbesondere die Gleichheit von Mann und Frau und die Laizität“ nahe gebracht werden und, falls nötig, einen französischen Sprachlehrgang (maximal 400 Std.) zu absolvieren. Bei Nichtachtung dieser Verpflichtungen kann der Aufenthaltstitel aberkannt werden. Der Vertrag verpflichtet den französischen Staat dazu, diese Kurse kostenlos zu organisieren. Er wurde durch ein vom damaligen Innenministers Sarkozy im Jahr 2006 initiiertes Gesetz obligatorisch (und setzt insofern das Prinzip der Vertragsfreiheit punktuell außer Kraft).
- 20 Anspielung auf einen Slogan des *Front National* („La France, tu l’aimes ou tu la quittes – Frankreich: du liebst es oder du verlässt es!“), den Nicolas Sarkozy sich in einer Wahlkampfrede vom 30. April 2007 unter leichter Abänderung des Wortlauts zueigen machte.
- 21 *Code de l’entrée et du séjour des étrangers et du droit d’asile*: Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Strafgesetzbuch – beide napoleonischer Herkunft – hat Frankreich sich auf Initiative seines damaligen Innenministers Sarkozy im Jahr 2006 ein Gesetzbuch über die Einreise und den Aufenthalt der Ausländer und das Asylrecht gegeben, das die rechtlichen und administrativen Bestimmungen zusammenfasst und ständig erneuert wird.
- 22 Für eine Darstellung des *Contrat d’accueil et d’intégration* vgl.: <http://www.immigration.gouv.fr/spip.php?page=dossiers_det_int&numrubrique=323&numarticle=1339>, letzter Zugriff 15. Aug. 2011 .
- 23 Im Folgenden wird das auf Ehe- oder sonstige Paare bezogene Wort „mixte“ (gemischt) immer mit „binational“ übersetzt.
- 24 Im Begründungsteil der Vorlage zu diesem Gesetz hat die „immigration subie“ erstmals den Weg in die Sprache des französischen Gesetzgebers gefunden. Seit dem Jahr 2003 sind fünf Gesetze zum Thema verabschiedet worden, alle auf Initiative des damaligen Innenministers und heutigen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Übersetzung (April 2011) wurde das fünfte noch im Parlament beraten.
- 25 *Institut national d’études démographiques*, das Nationale Institut für Demo-

- graphische Studien. Sein Statut ist mit dem anderer großer Forschungseinrichtungen, wie z.B. dem CNRS, identisch.
- 26 Alle Zitate in diesem Absatz aus: Clément 2006, 18.
- 27 Der *Conseil d'État* (Staatsrat) hat zwei Aufgaben: Er berät die Regierung, die ihm alle Gesetzesentwürfe vorlegen muss, und er ist die höchste Verwaltungsgerichtsbarkeit Frankreichs. Seine Mitglieder sind jedoch nicht Richter oder auch nur Juristen, sondern hochrangige Berufsbeamte, von denen ein gewisser Prozentsatz vom Präsidenten der Republik ernannt wird, sowie eine begrenzte Anzahl kompetenter Persönlichkeiten, die im Ministerrat ernannt werden, wie z.B. die Soziologin Dominique Schnapper.
- 28 Unübersetzbares Wortspiel: *mariage blanc* – „weiße Ehe“ – ist ein gängiger Ausdruck für Scheinehen.
- 29 Der *Conseil constitutionnel* (Verfassungsrat) wacht u.a. über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze. Er hat neun Mitglieder, die nicht unbedingt Juristen sein müssen und vom Präsidenten der Republik und den Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments ernannt werden. Die ehemaligen
- Präsidenten der Republik gehören ihm qua Amt an.
- 30 Es besteht ein breiter Konsens, dass der Änderungsantrag aufgrund weiterer Änderungen unanwendbar geworden ist. Da er gleichwohl Gesetz ist, kann er als Musterbeispiel der Politik der Verdächtigung gelten.
- 31 Mayotte ist eine Insel des zwischen Madagaskar und dem afrikanischen Festland gelegenen Komorenarchipels. Nach einem Referendum im Jahre 2009 hat Mayotte am 31. März 2011 den Status eines überseeischen *départements* erhalten und ist daher heute nicht mehr eine *collectivité départementale*, d.h. nicht mehr eines der überseeische *territoires* Frankreichs, die zwar integraler Bestandteil des französischen Staatsgebiets sind, jedoch einem besonderen rechtlichen Status unterliegen. Das heißt jedoch nicht, dass die überseeischen und die ‚metropolitanen‘ *départements* denselben Rechtsstatus hätten. Die überseeischen *départements* und *territoires*, um die es hier geht, sind ausnahmsweise insulare Bestandteile des einstigen französischen Kolonialreichs.

Literatur

- AUTORINNENKOLLEKTIV (2010) *Nos' familles choisies, leurs' familles subies*. Hg. AutorInnenkollektiv *Cette France-là*, Band 2. Paris: La Découverte, 100-115.
- BORREL, CATHERINE (2006) „Enquêtes annuelles de recensement 2004 et 2005. Près de 5 millions d'immigrés à la mi-2004.“ *Insee Première N°1098 – AOÛT 2006*. 15 Aug. 2011 <http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1098®_id=0#inter3>.
- BORRILLO, DANIEL/ FASSIN, ERIC (1999) Hg. *Au-delà du Pacs*, Paris: Presses Universitaires de France.
- BORRILLO, DANIEL/ FASSIN, ERIC (2006) „Un chauvinisme matrimonial.“ *Le Monde* 16.5.2006.
- CLÉMENT, PASCAL (2006): „Audition de M. Pascal Clément, garde des Sceaux, ministre de la Justice.“ *Journal officiel de l'Assemblée nationale N° 2967, Rapport relatif au contrôle de la validité des mariages*: 18. 15. Aug. 2011 <http://www.assemblee-nationale.fr/12/rapports/r2967.asp#P525_32833>.
- CONSEIL CONSTITUTIONNEL (2007) „Décision du Conseil constitutionnel n° 2007-557 DC du 15.11.2007.“ 15. Aug. 2011 <<http://www.conseil-constitutionnel.fr/conseil-constitutionnel/francais/les-decisions/acces-par-date/decisions-depuis-1959/2007/2007-557-dc/decision-n-2007-557-dc-du-15-novembre-2007.1183.html>>.
- FABRE, CLARISSE/ FASSIN, ERIC (2003) *Liberté, égalité, sexualités: Actualité politique des questions sexuelles*. Paris: Editions 10/18.
- FASSIN, ÉRIC (2009) „Entre famille et nation: la filiation naturalisée.“ *Droit & société* 72/2009: 373-382.
- FASSIN, ÉRIC (2010) „National Identities and Transnational Intimacies.“ *Public Culture* 22, 3/2010: 507-529.
- FEMMES DE L'IMMIGRATION (2005) „Femmes de l'immigration : Assurer le plein exercice de la citoyenneté. À part entière, à parts égales. Rapport remis le 7 mars 2005 à Nicole Ameline, ministre de la Parité et de l'Égalité professionnelle et à Dominique Perben, garde des Sceaux, ministre de la Justice.“ Paris: La Documentation Française, 7 f. 15. Aug. 2011 <<http://www.ladocumentationfrancaise.fr/rapports-publics/054000387/index.shtml>>.
- GISTI (2007) *Plein Droit. Cahier de jurisprudence* 75, Décembre 2007 (GISTI: Groupe d'Information et de Soutien aux Travailleurs Immigrés).
- GOUJON, M. PHILIPPE (2006) „Question écrite n° 23432 de M. Philippe Goujon et Réponse du ministère de la Justice.“ *Journal officiel du Sénat* 20. Juli 2006: 1966.
- HIRSI ALI (2008) „On m'a jetée à la poubelle.“ Interview mit Ayaan Hirsi Ali, *Le Nouvel Observateur* 14. Feb. 2008.
- LE DÉBAT ROYAL-SARKOZY (2007) 2. Mai 2007. 15. Aug. 2011 <<http://lci.tf1.fr/politique/2007-05/debat-royal-sarkozy-integrale-video-4887027.html>>.
- LE COUR GRANDMAISON (2008) „Une xénophobie d'Etat.“ *Libération* 6. März 2008.
- MINISTÈRE DE LA JUSTICE (2006) „Réponse du Ministère de la Justice à la Question écrite n° 23432 de M. Philippe Goujon.“ 20. Juli 2006. 1. Juli 2011 <<http://www.senat.fr/questions/base/2006/qSEQ060623432.html>>.
- OTHILY, GEORGES/ FRANÇOIS-NOËL BUFFET (2006) „Immigration clandestine : une réalité inacceptable, une réponse ferme, juste et humaine (rapport). Rapport de commission d'enquête n° 300 (2005-2006) de MM. Georges OTHILY et François-Noël BUFFET, fait au nom de la commission d'enquête, déposé le 6 avril 2006.“ 15. Aug. 2011 <<http://www.senat.fr/rap/r05-300-1/r05-300-15.html>>.
- SARKOZY, NICOLAS (2007) „L'identité nationale.“ 15. Aug. 2011 <<http://>

- www.dailymotion.com/video/x1qz2d_1-identite-nationale_news>.
- SARKOZY, NICOLAS (2008) „Communauté française de Tunis, Allocution de M. le Président de la République française, Tunis (Tunisie) – Mardi 29 avril 2008.“ 15. Aug. 2011 <<http://www.elysee.fr/president/les-actualites/discours/2008/communaute-francaise-de-tunis.1999.html>>.
- Sénat, Commission des Lois (2006) „Projet de loi relatif au contrôle de la validité des mariages, Exposé général.“ 27. Sep. 2006. 1. Juli 2011 <<http://www.senat.fr/rap/105-492/105-4921.html>>.

